

## **FÜM II – Bürgerliches Recht** (Dienstag, 30. April 2013)

Die Studentin *Annika*, die seit Jahren in Wien lebt, kauft sich in der Wiener Innenstadt im Elektrogeschäft des *Viktor* einen neuen Laptop um € 2.000. Den Laptop hat *Viktor* beim Hersteller, der *Powercomputer Inc* mit Sitz in den USA, bezogen. Als *Annika* den Laptop gleich danach startet, führt sie bei der *Powercomputer Inc* eine online-Registrierung des Laptops durch. Dabei hakt *Annika* ein Kästchen an, dass sie die AGB gelesen und verstanden hat. Nach diesen gilt für das Verhältnis von *Powercomputer Inc* und den Nutzern der von ihr hergestellten Computer amerikanisches Recht.

Zweieinhalb Jahre später läuft der integrierte Akku des Laptops aus, verätzt den Steinboden von *Annika* (Reparaturkosten € 1.500) und verursacht im Laptop einen Kurzschluss, wodurch dieser völlig zerstört wird. Ursache dafür war, dass ein Mitarbeiter der in Deutschland ansässigen *Akku GmbH*, von der die *Powercomputer Inc* sämtliche Akkus bezieht, ausnahmsweise unachtsam war und einen defekten Akku an die *Powercomputer Inc* versendete.

Kurz danach, im Jänner 2013, stirbt *Annikas* Mutter *Elfriede*. In einem formgültigen Testament hat *Elfriede* ihren Lebensgefährten *Ludwig* zum Alleinerben eingesetzt, dem aufgrund seiner unbedingten Erbantrittserklärung der gesamte Nachlass eingeworben wird. Der reine Nachlass nach *Elfriede* beträgt € 20.000. Im Juni 2012 hat sie ihrem besten Freund *Franz* einen Betrag von € 60.000 geschenkt. Ihrem Sohn *Bertram* hat sie bereits im Jänner 2012 einen Betrag von € 100.000 und im Jänner 2009 einen Betrag von € 20.000 schenkungsweise überwiesen. *Bertram* ist allerdings vor *Elfriede* verstorben und das gesamte ihm geschenkte Geld ging auf seine Ehegattin *Christine* über, als ihr der gesamte Nachlass nach *Bertram* eingeworben wurde. Weder *Christine* noch *Franz* haben das Geld bisher angerührt.

Wie ist die Rechtslage?

*Gehen Sie von der Anrufung eines zuständigen Gerichts in Österreich aus. Wenn Sie bei der kollisionsrechtlichen Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, dass ausländisches Sachrecht anzuwenden ist, prüfen Sie die Rechtslage dennoch nach österreichischem Recht.*